

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.02.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Schulamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0042 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Fortschreibung des Schulentwicklungsplans allgemeinbildende Schulen, Teilplan 1,
Grund- und Förderschulen (Primarstufe) 2020 – 2025

Vorlage vom: 19.02.2020

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans allgemeinbildende Schulen, Teilplan 1, Grund- und Förderschulen (Primarstufe) 2020 - 2025, in welche die Anregungen und Erkenntnisse aus dem zuvor durchgeführten Beteiligungsverfahren eingeflossen sind, wird in vorliegender Fassung von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
2. Die beschlossene Fortschreibung des Schulentwicklungsplans wird sodann dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt.

Anlagen: SEP_Teilplan Grund und Förderschulen_inklusive Anlage

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☐ Nein
---------------------	-----------------------------	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.02.2020

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans allgemeinbildende Schulen, Teilplan Grund- und Förderschulen (Primarstufe) 2020 – 2025

Das Hessische Schulgesetz (HSchG) regelt die Aufstellung von Schulentwicklungsplänen durch den Schulträger in § 145.

Hiernach sind Schulentwicklungspläne innerhalb von 5 Jahren nach der Zustimmung durch das Kultusministerium auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen und – soweit erforderlich – fortzuschreiben.

Aufgrund des enormen Umfangs und Umbruchs (Konversion) in der städtebaulichen Entwicklung der Wissenschaftsstadt Darmstadt, verbunden mit den ebenso umfangreichen gesellschaftlichen Veränderungen sowie im Schulwesen (Beispiel Digitalisierung oder Ganztag), hat sich das Schuldezernat aufgrund des hohen Umfangs der zu behandelnden Themen dazu entschieden, den Schulentwicklungsplan für allgemeinbildende Schulen in 2 Teilplänen - Primarbereich und Sekundarbereich - zu behandeln.

Die in der Anlage beigefügte **Fortschreibung des Schulentwicklungsplans allgemeinbildende Schulen, Teilplan 1, Grund- und Förderschulen (Primarstufe) 2020 – 2025** enthält entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes die Ausweisung des gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarfs sowie von Schulstandorten. Das örtliche Bildungsangebot wird dargestellt und reflektiert. Der Plan liefert damit die Grundlagen für einen zweckentsprechenden Schulbau sowie den Rahmen für eine Standortentwicklungs- und Ausstattungsplanung bis zum Jahr 2025. Er versteht sich als Leitlinie für die Entscheidungsfindung zu den erforderlichen schulorganisatorischen und schulbaulichen Einzelmaßnahmen.

Schließlich enthält der Schulentwicklungsplan (SEP) sowohl die langfristige Zielplanung des Schulträgers als auch die einzelnen Durchführungsmaßnahmen unter Angabe der geplanten zeitlichen Verwirklichung.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt zeichnet sich aus durch ein außergewöhnlich hohes Maß an Bevölkerungszuwachs und städtebaulicher Wohnverdichtung, welches im SEP explizit in einem Kapitel behandelt und bezüglich der daraus resultierenden sozialen Infrastrukturbedarfe problematisiert wird. Die Folge - nämlich eine Vielzahl an notwendigen Schulerweiterungen und -Neugründungen, also Organisationsanträgen nach § 146 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) - wird im beigefügten Plan konkret benannt und mit statistischen Daten unterfüttert.

Seit Genehmigung des letzten Schulentwicklungsplans im Januar 2013, hat sich zudem der Schul- und Bildungsbereich stetig weiterentwickelt, insbesondere auch im Bereich der Grundschulen und Förderschulen. Zu nennen sind hier schwerpunktmäßig die Verstetigung inklusiver Beschulung und der Ausbau von Ganztagsangeboten sowie deren große Nachfrage.

Weiterhin haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen des Landesgesetzgebers zur Umsetzung inklusiven Unterrichts deutlich konkretisiert und es wird versucht, durch das Instrument der Einführung und Organisation inklusiver Schulbündnisse (aktuell: Verordnung über die Aufgabe und Organisation der inklusiven Schulbündnisse VOiSB, vom 14.6.2019), einen verlässlichen Arbeitsrahmen für die an Schule Beteiligten zu schaffen.

Der Schulentwicklungsplan greift darüber hinaus weitere Angebote und Planungen auf. Zu nennen ist hier insbesondere der Ausbau und die Weiterentwicklung des Ganztagsschulbereichs, womit der zunehmenden Bedeutung der schulischen Betreuungsangebote im Sinne qualitativer Schulentwicklung sowie der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen werden soll.

...

Die aus dem umfassenden bisherigen Planungsprozess abgeleiteten Maßnahmen sind in den Kapiteln VI.6. sowie VII.3. und VIII.2. des vorliegenden Schulentwicklungsplans zusammengefasst aufgeführt.

Die vorgetragenen Anregungen und Bedenken aus dem durchgeführten Beteiligungsverfahren wurden nach vorheriger gründlicher Abwägung eingearbeitet. Der so abgerundete und abgestimmte Schulentwicklungsplan wird hiermit Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach Zustimmung der städtischen Gremien erfolgt die Vorlage zur Genehmigung beim Hessischen Kultusministerium.

Darmstadt, 19.02.2020

Plr. -40- kra/la

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister